



## **Vereinbarung zwischen Stadt Schwäbisch Hall und Sonnenhof e.V.**

Die Stadt Schwäbisch Hall als Trägerin der Tageseinrichtung für Kinder Seeacker und der Sonnenhof e.V. als Träger des Sonnenhofkindergartens im Teurershof beschließen mit dieser Vereinbarung, die langjährige Kooperation beider Tageseinrichtungen zu vertiefen und eine gemeinsame Konzeption zu erstellen.

Dies ist ein wichtiger Baustein der Qualitätsentwicklung. Die Weiterentwicklung dient dem Ziel der Inklusion von Kindern mit und ohne besonderen Assistenzbedarf und bezieht alle Gruppen und alle Kinder beider Tageseinrichtungen ein.

Dazu beauftragen beide Träger gemeinsam Dipl. Päd. Sabine Kaiser mit der Prozessbegleitung zur Entwicklung einer gemeinsamen integrativen Konzeption auf der Grundlage der Leitgedanken von Infans. Das Ende des Prozesses wird nach der Erstellung einer gemeinsamen Konzeption von beiden Trägern zusammen mit der Prozessbegleiterin festgestellt. Der Entwicklungsprozess soll zum Ende des Kindergartenjahres 2011/2012 abgeschlossen sein. Die Träger teilen sich die Kosten der Prozessbegleitung zur Hälfte.

Folgende Eckpunkte gelten für die gemeinsame Konzeption:

1. Alle Kinder beider Tageseinrichtungen werden einbezogen, wobei der Schwerpunkt auf die gemeinsamen integrativen Gruppen und die städtischen Kindergartengruppen gelegt wird.
2. Die unterschiedliche Trägerschaft mit unterschiedlichen Anstellungsmodalitäten bleibt bestehen.
3. Die inhaltliche Ausrichtung lehnt sich an das Handlungskonzept Infans an und berücksichtigt bei der Arbeit mit Kindern mit Assistenzbedarf die vorhandene Konzeption des Sonnenhofkindergartens.
4. Zur gemeinsamen Konzeption gehört eine geeignete Struktur der Zusammenarbeit und Kommunikation der Teams beider Einrichtungen, z.B. wie oft, wann und zu welcher Aufgabenstellung treffen sich alle Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen beider Einrichtungen.


5. Während des Prozesses vereinbaren Erste Bürgermeisterin Frau Bettina Wilhelm und Herr Pfarrer Rudolf Schmid in Abstimmung mit Fachbereichsleitung bzw. Bereichsleitung, der Prozessbegleiterin und den Fachleuten aus der Praxis, wer bei welchen Fragestellungen an der Trägersitzung teilnimmt? Wie oft, wann und zu welcher Fragestellung sich die Trägervertreter treffen? Wer nimmt daran teil? Wer lädt ein? Wer leitet die Sitzung? Wie wird die wirtschaftliche Zusammenarbeit geklärt?
6. Die Elternschaft beider Tageseinrichtungen soll an der Entwicklung der Grundstrukturen der Konzeption ausführlich beteiligt werden.
7. Die Prozessbegleiterin achtet auf möglichst große Transparenz der Prozessergebnisse hinsichtlich der Eltern beider Einrichtungen, der Mitarbeiter- und Mitarbeiterinnenteams und der Trägervertreter aller Ebenen. Zur Konzeption gehören geeignete und festgelegte Kommunikationswege wie Aushänge, gemeinsame Briefe u.a.
8. Die Konzeption beschreibt einen gemeinsamen Elternbeirat beider Einrichtungen und dessen Zusammensetzung, sowie die Zusammenarbeit mit den beiden Kindergartenleitungen und den weiterhin notwendigen Elternbeiräten, z.B. der Schulkindergartengruppen.
9. Während des Entwicklungsprozesses können weitere wichtige Eckpunkte hervortreten. In der Trägersitzung wird nach Beratung entschieden, ob diese in die Konzeption verbindlich aufgenommen werden.

Die beiden Träger vereinbaren, die gemeinsame Konzeption in geeigneter Weise offiziell bekannt zu machen. Die Art und Weise wird in einer Trägersitzung beschlossen.

Schwäbisch Hall, den 13.09.2011

  
Stadt Schwäbisch Hall  
Erste Bürgermeisterin  
Bettina Wilhelm

Schwäbisch Hall, den 13.09.2011

  
SONNENHOF e.V.  
Pfarrer  
Rudolf Schmid